

24.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/6810

2. Lesung

<u>hier:</u>	Kapitel 10 140 Titel 537 11	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau Definition des landesweiten Radvorrangnetzes, Ingenieuraufträge
---------------------	--	---

Erhöhung des Baransatzes

	2024	Ansatz lt. HH 2023
von	0 Euro	50.000 Euro
um	50.000 Euro	
auf	50.000 Euro	

Begründung:

Die nach FaNaG NRW vorgeschriebene Erstellung des Radvorrangnetzes ist noch nicht abgeschlossen.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion

und Fraktion

Datum des Originals: 24.11.2023/Ausgegeben: 27.11.2023